

An den
Herrn Bürgermeister

Johann-F r e i s i n g e r

Gemeindeamt Ebbs	
161	
Eingelangt am 3. März 1954	

E b b s

Betr.: Pachtschutzantrag des Michael Mayr, Kleinpoit in Ebbs, hinsichtlich der Gp. 309 Spitalfeld in Ebbs vom 15.10.1953.

Es wird zur Sachverhaltsdarstellung auf das hiergerichtliche Schreiben vom 4. November 1953 verwiesen.

Mit Schreiben vom 18.12.1953 haben Sie mitgeteilt, dass die Entscheidung in der Pachtsache M a y r - Altersheim nur von den Bürgermeistern der sieben zur Verwaltungsgemeinschaft " Gerichtsviertel Untere Schranne " zusammengeschlossenen Gemeinden gemeinsam getroffen werden kann, weshalb die Gemeinde Ebbs nicht in der Lage sei, hierüber Endgültiges zu berichten.

Nach Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 24.2.1954 bilden die sieben Gemeinden der "Unteren Schranne" für die Erhaltung und des Betriebes des Altersheimes eine Verwaltungsgemeinschaft im Sinne der §§ 12 bis 15 der Tiroler Gemeindeordnung, die noch gemäss § 15 TGO. in einer Satzung festzulegen ist. Die Errichtung dieser Satzung wurde unter einem von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein veranlasst.

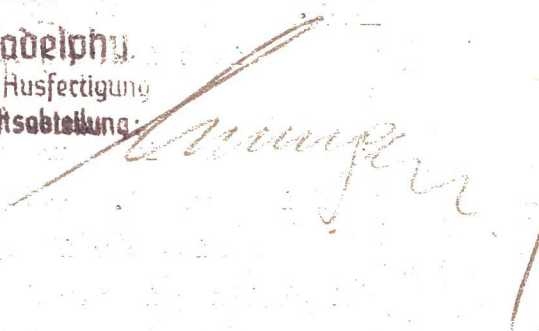
Gemäss § 13 TGO. haften dritten Personen gegenüber die zur Verwaltungsgemeinschaft vereinigten Gemeinden für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand. Da der Pachtvertrag vom 27.4.1949 hinsichtlich des Spitalfeldes in Ebbs vom Bürgermeister der Gemeinde Ebbs als Verpächter unterfertigt ist, sohin anzunehmen ist, dass die Verhandlungen zum Abschluss dieses Pachtvertrages durch den Bürgermeister der Gemeinde Ebbs geführt wurden, werden Sie hiemit aufgefordert, binnen längstens 14 Tagen zu dem Ihnen bereits mitgeteilten Pachtverlängerungsantrag des Michael Mayr Stellung zu nehmen.

Da nach den bisherigen Ergebnissen des Pachtschutzverfahrens ein Grund, den Pachtverlängerungsantrag abzuweisen nicht gegeben erscheint beabsichtigt das gefertigte Pachtamt, dem Pachtverlängerungsantrag Folge zu geben und den Pachtvertrag vom 27.4.1949 zu verlängern, wobei angenommen wird, dass Sie der Verlängerung des Pachtvertrages zustimmen, falls Sie nicht binnen 14 Tagen Stellung nehmen.

Bezirksgericht Kufstein
als Pachtamt, den 26. Februar 1954

Der Vorsitzende:

Oc. Bruno Philadelphu
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Letzt der Geschäftsabteilung



5.3.1954.

Betr.: Pachtangelegenheit Fürsorgeheim Ebbs-Michael Mayr, Ebbs Wagrain.
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.2.1954, Zl. Psch 1/53.

An das
Bezirksgericht Kufstein,
Pachtamt.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 26.2.1954, Zl. Psch 1/53, teilt das Gemeindeamt mit, daß die Bürgermeister von Ebbs, Niederndorf, Erl, Walchsee, Niederndorferberg, Rettenschöß und Buchberg als Vertreter dieser an der Erhaltung des Fürsorgeheimes Ebbs beteiligten Gemeinden anlässlich der Jahresabrechnung für 1953 den Beschluss gefasst haben den jährlichen Pachtzins für die beiden "Spitalfelder" zu erhöhen. Der bisherige Pachtzins entspricht nicht den heutigen Verhältnissen und steht auch nicht im richtigen Verhältnis zum Nutzungswert der beiden Felder. Ausserdem muß betont werden, dass für beide Felder zusammen ein jährlicher Pachtzins von 2900 l Vollmilch geboten wurde. Demgegenüber wurde der Pachtzins pro Jahr für beide Felder zusammen auf insgesamt 1900 l Vollmilch erhöht. Die Höhe des Pachtzinses dürfte daher wohl kaum als unbillig zu bezeichnen sein. Überdies ist nicht zu vergessen, daß der höhere Pachtzins letzten Endes den 7 Gemeinden, also der Allgemeinheit zugute kommt, weil sich dadurch der Aufwand für das Heim verringert. Weiters wurde anlässlich der Jahresabrechnung am 28.2.1954 beschlossen die gegenständlichen Felder anderweitig zu verpachten, falls die bisherigen Pächter mit der Erhöhung des Pachtzinses nicht einverstanden sein sollten, da, wie schon erwähnt, die Höhe des neuen Pachtzinses als angemessen erachtet wird. Als Bedingung des Pachtvertrages gilt auch, daß der Pächter die zu liefernde Milch zum Altersheim anliefert.

Der Bürgermeister:

Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Zl. II - 3011/1

Gemeindeamt Ebbs	
Zahl <u>32</u>	Beilagen <u>1</u>
Eingelangt am <u>16. Jan. 1954</u>	

Kufstein, den 12. Jänner 1954.

Betrifft: Pachtvertrag Michael Mayr,
hinsichtlich des Spitalfeldes Gp. 309 in Einl. Zl. 16/II KG.Ebbs.

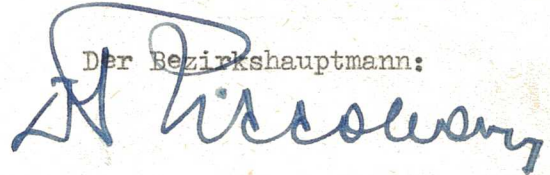
An das
Gemeindeamt

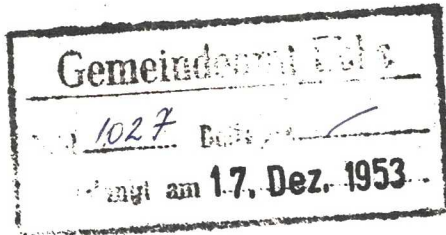
E b b s .

Vom Bezirksgericht Kufstein liegt ha. eine Anfrage vor, ob es sich bei dem "Gerichtsviertel Untere Schranne", in deren Eigentum das Spitalfeld, das vermutlich zum Fürsorgeheim Ebbs gehört, steht, um eine Juristische Person handelt. Zur Prüfung dieser Frage wird um Mitteilung ersucht, ob für das Fürsorgeheim Ebbs ein Statut, eine Satzung oder ein Stiftungsbrief besteht und wer den Pachtvertrag vom 27.4. 1949 mit Mayr abgeschlossen bzw. unterzeichnet hat. Das Eigentumsrecht für das Spitalfeld ist im Grundbuch für das Gerichtsviertel "Untere Schranne" auf Grund des Kaufes vom 26.10.1826, Folio 464 eingetragen. Eine Urkunde hierüber liegt beim Bezirksgericht nicht mehr auf.

Sind solche Urkunden bei der Gemeinde vorhanden, dann wollen diese mit einem Bericht über die Rechtsgrundlagen des den 7 Gemeinden gehörigen Fürsorgeheimes Ebbs anher vorgelegt werden.

Der Bezirkshauptmann:





Psch 1/53

An den
Herrn Bürgermeister F r e i s i n g e r

E b b s

Am 4.11. 1953 erging folgendes Schreiben an Sie als Vertreter des Gerichtsviertels untere Schranne als Eigentümerin der Gp. 309 mit dem Ersuchen um eheste Stellungnahme:

" Der Pächter Michael M a y r, Kleinpoit 2 in Ebbs hat beim gefertigten Pachtamt in Kufstein einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages vom 27.4.1949, abgeschlossen mit der Vertretung des Gerichtsviertels untere Schranne hinsichtlich des sogenannten Spitalfeldes in Ebbs, Gp. 309 im Ausmass von 1 ha 34 a 01 m² auf fünf Jahre eingebracht. Er begründet seinen Antrag wie folgt :

"Die Bewirtschaftung des Grundstückes durch die Gemeinde selbst ist beinahe ausgeschlossen und wird keinesfalls in Erwägung gezogen. Ich selbst bewirtschaftete in Ebbs eine kleine Landwirtschaft mit 4 1/2 ha Äcker und Wiesen und habe durch die Bewirtschaftung dieses im eigenen Besitz befindlichen Grundausmassen nicht hinreichende Existenz. Ich bin darauf ~~angezw~~ angewiesen Grundstücke zu pachten, um meine Familie richtig versorgen zu können. Die Verpächter haben bis jetzt keinen Einwand gegen die Art und Weise meiner Bewirtschaftung geführt und kann aus dem heraus schon der Schluss gezogen werden, dass die Bewirtschaftung der Grundstücke durch mich ordnungsgemäss erfolgt. Ich werde mich selbstverständlich auch weiterhin bemühen die Grundstücke ordentlich zu bewirtschaften, umso mehr als dies auch zu meinen eigenen Gunsten ist. Eine Änderung der Pachtbedingungen braucht nicht in Zusammenhang gebracht werden, da der Pachtzins nicht in Geld sondern in Milch festgelegt erscheint."

Sie werden hiemit als für das Gerichtsviertel untere Schranne vertretungsbefugt, aufgefordert, binnen längstens 14 Tagen eingehend zum Pachtverlängerungsantrag des Michael Mayr Stellung zu nehmen, gegebenenfalls mitzuteilen, ob Sie einer beantragten Verlängerung des Michael Mayr Stellung zu nehmen, gegebenenfalls mitzuteilen, ob Sie

einer beantragten Verlängerung des Pachtvertrages ab 30.4.1954 auf weitere fünf Jahre zustimmen, allenfalls unter welchen Bedingungen.

Bemerkt wird, dass die Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein den Pächter als ordentlichen Wirtschaftler bezeichnet und daher in ihrer Stellungnahme des Pachtverlängerungsantrag des Michael Mayr unterstützt.

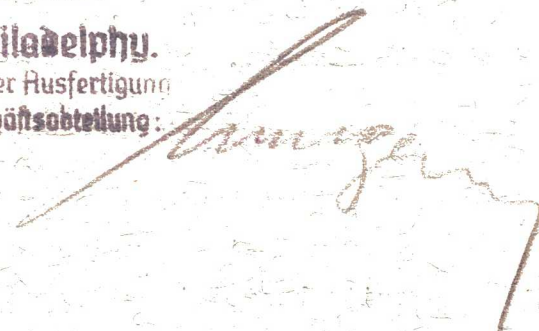
Gleichzeitig werden Sie ersucht, bekanntzugeben, wie die Familienverhältnisse des Pächters sind, wie gross seine Familie ist und in welchem Alter seine Kinder stehen, falls ein oder mehrere Kinder selbsterhaltungsfähig sind, welchen Verdienst sie haben".

Da eine Äusserung bis heute nicht eingelangt ist, werden Sie aufgefordert, sich binnen 3 Tagen zum Antrag des Pächters zu äussern widrigens angenommen wird, dass Sie dem Verlängerungsantrag zustimmen.

Bezirksgericht Kufstein
als Pachtamt, den 14.12.1953

Der Vorsitzende:

Dr. Bruno Philadelphu.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:



Psch 1/53

An den

Herrn Bürgermeister F r e i s i n g e r

E b b s

Gemeindeamt Ebbs	
Fall <u>959</u>	Beilagen <u>—</u>
Eingelangt am <u>27. Nov. 1953</u>	

Der Pächter Michael M a y r, Kleinpoit in Ebbs hat beim gefertigten Pachtamt in Kufstein einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages vom 27.4.1949, abgeschlossen mit der Vertretung des Gerichtsviertels Untere Schranne hinsichtlich des sogenannten Spitalfeldes in Ebbs, Gp. 3o9 im Ausmass von 1 ha 34 a 01 m² auf fünf Jahre eingebracht. Er begründet seinen Antrag wie folgt:

" Die Bewirtschaftung des Grundstückes durch die Gemeinde selbst ist beinahe ausgeschlossen und wird keinesfalls in Erwägung gezogen. Ich selbst bewirtschaftete in Ebbs eine kleine Landwirtschaft mit 4 1/2-ha Acker und Wiesen und habe durch die Bewirtschaftung dieses im eigenen Besitz befindlichen Grundausmasses nicht hinreichende Existenz. Ich bin darauf angewiesen Grundstücke zu pachen, um meine Familie richtig versorgen zu können. Die Verpächter haben bis jetzt keinen Einwand gegen die Art und Weise meiner Bewirtschaftung geführt und kann aus dem heraus schon der Schluss gezogen werden, dass die Bewirtschaftung der Grundstücke durch mich ordnungsgemäss erfolgt. Ich werde mich selbstverständlich auch weiterhin bemühen die Grundstücke ordentlich bewirtschaften umso mehr als dies auch zu meinen eigenen Gunsten ist. Eine Änderung der Pachtbedingungen braucht nicht in Zusammenhang gepacht werden, da der Pachtzins nicht in Geld sondern in Milch festgelegt erscheint."

Sie werden hiemit als für das Gerichtsviertel Untere Schranne vertretungsbefugt aufgefordert, binnen längstens 14 Tagen eingehend zum Pachtverlängerungsantrag des Michael Mayr Stellung zu nehmen, gegebenenfalls mitzuteilen, ob Sie einer beantragten Verlängerung des Pachtvertrages ab 30.4.1954 auf weitere fünf Jahre zustimmen, allenfalls unter welchen Bedingungen.

Bemerkt wird, dass die Bezirks-Landwirtschaftskammer Kufstein den Pächter als ordentlichen Wirtschafter bezeichnet und daher in ihrer Stellungnahme den Pachtverlängerungsantrag des

28.1.1954.

Zl.: 32/54.

Betr.: Pachtvertrag Michael Mayr hinsichtlich des Spitalfeldes
Gp. 309 in E.Zl. 16/II, K.G. Ebbs.
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.1.1954, Zl. II - 3011/1.

An die
Bezirkshauptmannschaft
in K u f s t e i n .

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12.1.1954, Zl. II-3011/1, betreffend den Pachtvertrag mit Michael Mayr berichtet das Gemeindeamt, daß das Spitalfeld zum Fürsorgeheim Ebbs gehört. Ob es sich beim " Gerichtsviertel Untere Schranne " um eine juristische Person handelt oder nicht ist nicht feststellbar. Es ist weder ein Statut, noch eine Satzung oder ein Stiftungsbrief vorhanden. Das Fürsorgeheim befindet sich im gemeinsamen Besitze der Gemeinden Ebbs, Buchberg, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöß, Walchsee und Erl, von welchen die Instandhaltungskosten usw. anteilmäßig tragen. Der Pachtvertrag vom 27.4.1947 mit Michael Mayr wurde von mir mit Zustimmung der übrigen sechs Bürgermeister der am Fürsorgeheim Ebbs beteiligten Gemeinden unterzeichnet.

Der B ürgermeister: